

Gemeinde Teichland/Gatojce

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Teichland/Gatojce am: 21.10.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/087/2025

TOP: 6

Thema:

Beschluss zur Vergabe von Vermessungsleistungen Weg Maust-Peitz, Gemarkung Maust

Vorberatung mit:

Gemeindevertretung Teichland am 26.11.2024, ehrenamtlicher Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Teichland hat in ihrer Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, den Flächentausch zwischen der Gemeinde Teichland und der Peitzer Edelfisch mbH zu prüfen. Ziel ist es, klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen und die Nutzung der betroffenen Flächen zu optimieren.

Im Rahmen des geplanten Flächentausches ist vorgesehen, dass die Gemeinde Teichland den Teichweg in der Gemarkung Maust übernimmt, der sich derzeit im Eigentum der Peitzer Edelfisch mbH befindet. Im Gegenzug soll die Peitzer Edelfisch mbH die Teichflächen übernehmen, die sich aktuell im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden, aber bereits von der Peitzer Edelfisch mbH bewirtschaftet werden (Bereich Weg Maust–Peitz). Durch den Flächentausch sollen die Eigentumsverhältnisse eindeutig geklärt und an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

Für die Durchführung der erforderlichen hoheitlichen Vermessungsleistungen wurde eine Kostenschätzung eingeholt. Diese ergibt folgende voraussichtliche Aufwendungen:

Leistung	Kosten (brutto)
Teilungsvermessung	11.202,17 €

Es wird empfohlen, den Auftrag entsprechend der Kostenschätzung an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Falko Marr aus Cottbus zu vergeben.

Hinweis zur Vergabe:

Gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben handelt es sich bei den angeführten Vermessungsleistungen um hoheitliche Aufgaben, die ausschließlich durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure durchgeführt werden dürfen. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage einer einheitlich festgelegten Gebührentabelle, sodass Preisunterschiede

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 10.10.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin

zwischen den Anbietern ausgeschlossen sind. Daher ist es nicht zulässig, hoheitliche Vermessungsleistungen vergaberechtlich auszuschreiben. Dies wurde durch das Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg vom 30.10.2019 (Az.: 9 U 52/18) bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Auftrag gemäß der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 11.202,17 € (brutto) an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Falko Marr aus Cottbus zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung	x	Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €
11106.8000/54319500	8601	AW	2025 11.202,17

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Anja Kosmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Neumann, Kathleen

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Kostenschätzung Teilvermessung
- Lageplan